

16./VII. 1915

* (Beschleunigte Vornahme von Steuerabschreibungen.) Das wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde Wien für Privatangelegenheiten der Einberufenen hat bei Einigungsverhandlungen zwischen den Angehörigen von Singerüchten und den Hausbesitzern vielfach die Wahrnehmung gemacht, daß die Durchführung der den Hausbesitzern für den Fall von Mietzinsnachlässen mit Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 26. August 1914 in Aussicht gestellten Steuerabschreibung sich verzögerte. Für kleinere Hausbesitzer, die von dem Zinsertrag ihrer Häuser leben, ist eine Schmälerung derselben nur dann einigermaßen erträglich, wenn sie auf eine ihnen bald zukommende Steuerabschreibung rechnen können. In ihrem und zugleich im Interesse der Mieter, zu deren Gunsten die Vereinbarung angestrebt wird, ist die vorgenannte Fürsorgestelle bei der k. k. niederösterreichischen Finanzlandesdirektion um Abhilfe eingeschritten und es haben in dieser Angelegenheit bei der genannten Behörde kommissionelle Beratungen stattgefunden, deren Ergebnis bereits vorliegt. Laut eines dem Hilfsbureau zugegangenen Erlasses des Vizepräsidenten der k. k. Finanzlandesdirektion Dr. Kofstein vom 1. d. ist nunmehr Vorsorge getroffen, daß die amtliche Be-

handlung der Abschreibungsansuchen, insbesondere aber die buchmäßige Durchführung des Steuerabfalls in Zukunft keine Verzögerung erfährt.